



**Deutsch als Fremdsprache
Deutsch als Zweitsprache
in der Schweiz**

Datenschutz- Reglement

Allgemeines

Der AkDaF erhebt nur die persönlichen Daten, die für die Erreichung des Vereinszwecks gem. Art. 2 erforderlich sind.

Bekanntgabe von Mitgliederdaten innerhalb des Vereins

Bei AkDaF-Veranstaltungen (z.B. Workshops oder Tagungen) werden Name, Adresse, E-Mail-Adresse und (soweit bekannt) der Arbeitgeber der teilnehmenden Mitglieder auf der Teilnehmerliste aufgeführt.

Die Adressen der Mitglieder können für einen einmaligen Versand von fachlich oder beruflich relevanten Informationen an Vereinsmitglieder weitergegeben werden.

Bekanntgabe von Mitgliederdaten an Dritte

Die Adressen der Mitglieder können jeweils für einen einmaligen Versand von fachlich oder beruflich relevanten Informationen an Dritte, z.B. an Verlage oder Institutionen, die in der Weiterbildung tätig sind, weitergegeben werden.

Mailings

Der AkDaF leitet im Auftrag von Mitgliedern oder Dritten Mailings mit fachlich oder beruflich relevanten Informationen an Mitglieder weiter. E-Mail-Adressen zum Versand von Mailings werden weder an Mitglieder noch an Dritte weitergegeben.

Sperrrecht

Jedes Mitglied kann den Vorstand jederzeit darüber informieren, dass seine Daten weder an andere Mitglieder noch an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Zürich, 24. April 2010